

3111 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t
des Sozialausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 20. März 1986 betreffend eine Notifikation der Republik Österreich von Änderungen der Anhänge zum Europäischen Abkommen über Soziale Sicherheit und der Zusatzvereinbarung hiezu

Durch den vorliegenden Beschluß des Nationalrates erfolgt im Hinblick auf die innerstaatliche und zwischenstaatliche Rechtsentwicklung eine Anpassung der Anhänge zum Europäischen Abkommen über Soziale Sicherheit und der Zusatzvereinbarung hiezu.

Nach den Erläuterungen der Regierungsvorlage ergeben sich aus der Notifikation für den Bund keine finanziellen Auswirkungen.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 8. April 1986 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 20. März 1986 betreffend eine Notifikation der Republik Österreich von Änderungen der Anhänge zum Europäischen Abkommen über Soziale Sicherheit und der Zusatzvereinbarung hiezu, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1986 04 08

Maria Derflinger
Berichterstatte

Steinle
Obmann